



anwesend	befangen	stimmberechtigt		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Einreicher: Michael Herfort

Beratung und Beschlussfassung zur freiwilligen Anwendung der Transparenz- und Kennzeichnungsgrundsätze des Artikels 50 der EU-KI-Verordnung in der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat sowie innerhalb des Stadtrates

Sachvortrag:

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU-KI-Verordnung) hat die Europäische Union einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz geschaffen. Artikel 50 enthält Transparenzpflichten für bestimmte Formen der Nutzung von KI-Systemen und die Kennzeichnung bestimmter KI-generierter oder -manipulierter Inhalte.

Die Stadt Wilthen möchte über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinaus einen Beitrag zu einem transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der kommunalen Arbeit leisten.

Gerade in der politischen und administrativen Kommunikation muss nachvollziehbar sein, ob und in welchem Umfang ein Text durch ein KI-System erzeugt oder wesentlich verändert wurde. Eine entsprechende freiwillige Kennzeichnung kann dazu beitragen, die Nachvollziehbarkeit der Entstehung von Vorlagen, Stellungnahmen und sonstigen schriftlichen Beiträgen zu verbessern und das Vertrauen in die Kommunikation zwischen Verwaltung und kommunaler Vertretung zu stärken.

Eine Kennzeichnung ist insbesondere dann vorgesehen, wenn ein KI-System den Inhalt eines Dokuments wesentlich erzeugt oder verändert hat. Rein unterstützende Anwendungen, beispielsweise die Rechtschreibprüfung oder geringfügige sprachliche Überarbeitungen, sollen von der Kennzeichnung ausgenommen bleiben.

Die vorgeschlagene Regelung stellt ausdrücklich eine freiwillige Selbstverpflichtung dar. Sie erweitert nicht die gesetzlichen Tatbestände der EU-KI-Verordnung und soll insbesondere nicht den Eindruck erwecken, dass Artikel 50 in allen Fällen eine Kennzeichnung von KI-generierten Texten verlangt.

Finanzielle Auswirkungen;

Durch die Beschlussfassung entstehen voraussichtlich keine oder nur geringfügige unmittelbare finanzielle Auswirkungen.

Die Erarbeitung einer entsprechenden Handreichung sowie die Information und Sensibilisierung der Beschäftigten und Mitglieder des Stadtrates können mit vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen erfolgen.

Etwaiger zusätzlicher Aufwand für die Einführung technischer Kennzeichnungs- oder

Dokumentationslösungen wäre gesondert zu prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Auswirkungen auf Personal und Organisation:

Die Umsetzung erfordert insbesondere eine Sensibilisierung der Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie der Mitglieder des Stadtrates für einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen. Durch eine einheitliche Handreichung und eine möglichst einfache Kennzeichnung soll der zusätzliche organisatorische Aufwand gering gehalten werden.

Inkrafttreten:

Die freiwillige Transparenzregelung tritt mit Beschluss in Kraft.

1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Wilthen wendet die Transparenz- und Kennzeichnungsgrundsätze des Artikels 50 der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU-KI-Verordnung) freiwillig auf die schriftliche Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat sowie innerhalb des Stadtrates an.
2. Werden bei der Erstellung oder wesentlichen inhaltlichen Bearbeitung von schriftlichen Vorlagen, Beschlussvorschlägen, Stellungnahmen, Mitteilungen, Anfragen, Antworten oder sonstigen Dokumenten KI-Systeme eingesetzt, soll dies transparent und in geeigneter Weise kenntlich gemacht werden, sofern der Einsatz der KI über eine rein unterstützende oder geringfügige sprachliche Bearbeitung hinausgeht.
3. Die Kennzeichnung soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein KI-System den betreffenden Text ganz oder zu wesentlichen Teilen erzeugt oder inhaltlich wesentlich verändert hat. Die Kennzeichnung kann beispielsweise wie folgt erfolgen: "Hinweis: Dieser Text wurde unter Einsatz eines KI-Systems erstellt bzw. wesentlich bearbeitet und vor der Verwendung durch eine natürliche Person geprüft."
4. Die Kennzeichnungspflicht erstreckt sich nicht auf den bloßen Einsatz von KI-gestützten Hilfsmitteln für beispielsweise Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Formatierung, Übersetzung oder geringfügige sprachliche Überarbeitungen, sofern dadurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung des Textes erfolgt.
5. Die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit der jeweiligen Kommunikation verbleibt unabhängig vom Einsatz eines KI-Systems bei der jeweils verantwortlichen natürlichen Person. Die Verwendung eines KI-Systems entbindet insbesondere nicht von der Pflicht zur eigenständigen Prüfung der erzeugten Inhalte.
6. Die freiwillige Transparenzregelung gilt für:
 - schriftliche Kommunikation der Stadtverwaltung mit dem Stadtrat und seinen Arbeitsgruppen,
 - schriftliche Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und einzelnen Mitgliedern des Stadtrates,
 - Vorlagen, Anträge, Anfragen und Stellungnahmen von Stadtratsmitgliedern und Fraktionen sowie
 - sonstige schriftliche Kommunikation innerhalb des Stadtrates und seiner Gremien.
7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Gremien eine einheitliche und praxistaugliche Handreichung zur Kennzeichnung KI-generierter bzw. wesentlich KI-bearbeiteter Inhalte zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
8. Die Regelung wird Ende 2027 hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Wirkung überprüft und dem Stadtrat wird über die Erfahrungen mit der freiwilligen Anwendung berichtet.
9. Die freiwillige Anwendung dieser Regelung lässt bestehende gesetzliche Verpflichtungen, insbesondere die unmittelbar geltenden Bestimmungen der EU-KI-Verordnung, unberührt. Sie begründet keine darüberhinausgehende Aussage darüber, wann nach Artikel 50 der EU-KI-Verordnung eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht besteht.